



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. September 2013 (19.09)
(OR. en)**

**13305/1/13
REV 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0204 (NLE)**

**AGRI 534
FORETS 44
DEVGEN 218
ENV 797
RELEX 779
JUR 442
UD 219
PROBA 36**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat
Nr. Komm.dok.: 11760/13

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union

1. Am 20. Juni 2013 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für den eingangs genannten Beschluss übermittelt. Dieser Vorschlag ist der Teil des EU-Aktionsplans "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT)", der dazu dient, den illegalen Holzeinschlag zu bekämpfen.
2. Im Dezember 2005 hat der Rat eine Verordnung angenommen, die den Rechtsrahmen für die Einführung eines Genehmigungssystems für Holzeinfuhren und eines Mechanismus zur Überprüfung der Legalität der Holzeinfuhren in die Gemeinschaft bildet; die Anwendung erfolgt in beiden Fällen auf freiwilliger Basis über Partnerschaftsabkommen. Der Rat hat die Kommission ferner beauftragt, diese Partnerschaftsabkommen auszuhandeln.

3. Das vorliegende Freiwillige Partnerschaftsabkommen ist das sechste seiner Art, das unterzeichnet werden soll. Das erste Freiwillige Partnerschaftsabkommen ist im November 2009 mit Ghana unterzeichnet worden.
4. Die Gruppe "Forstwirtschaft" hat dem Entwurf des Ratsbeschlusses in ihrer Sitzung vom 6. September 2013 einhellig zugestimmt.
5. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass er den Rat ersucht, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 11768/2/13 REV 2 und 11769/1/13 REV 1 COR 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
